
Informationen zur Vermögensverwaltung als Wertpapierdienstleistung und zum Anlegerschutz

1. Allgemeines

Wählen Sie für die Vermögensverwaltung aus zwei Leistungsbereichen:

Im Rahmen der **Fonds-Vermögensverwaltung** werden ausschließlich in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Anteile an offenen Investmentvermögen erworben. Dabei können Sie sich für eine von vier unterschiedlichen Anlagestrategien (aber auch für einen Mix daraus) entscheiden.

Für den Aufbau eines Vermögens sollte die monatliche Ansparrate nicht unter € 200,00 liegen, bei einmaligen Einzahlungen wird eine Mindestanlage von € 10.000,00 empfohlen.

Bei der **Wertpapier-Vermögensverwaltung** kann Ihr Vermögensverwalter in alle marktfähigen Finanzinstrumente investieren und die Anlagestrategie individuell ausgestaltet werden.

Das zu verwaltende Wertpapiervermögen sollte € 200.000,00 nicht unterschreiten.

In beiden Fällen entscheiden Sie sich grundsätzlich dafür, Anlageentscheidungen für das zu verwaltende Vermögen an die Vermögensverwalter der TAM zu delegieren.

2. Vorgehensweise

Im Vorfeld zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Vermögensverwaltung erhalten Sie alle erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Informationen, die Ihnen die Entscheidung über die Erteilung einer Dispositionsvollmacht ermöglichen sollen.

In den Vorgespräche legen Sie außerdem gemeinsam mit uns fest, in welche Finanzinstrumente Ihr Vermögen angelegt werden soll (Anlagerichtlinien), welche Anlageziele Sie verfolgen, wie hoch Ihre Risikobereitschaft ist sowie weitere wichtiger Details.

Daneben hat der Gesetzgeber uns verpflichtet, von Ihnen eine Reihe persönlicher Informationen einzuholen und uns verboten, Ihnen die Vermögensverwaltung ohne Erhalt dieser Angaben anzubieten.

3. Asset Allocation

Auf Basis Ihrer Ziele und Wünsche wird von uns grundsätzlich folgender Ansatz verfolgt: An Aufwärtsbewegungen der Wertpapiermärkte partizipieren und in Abwärtsbewegungen das Verlustrisiko reduzieren, um darüber eine über Kapitalmarktniveau liegende Wertentwicklung zu erzielen. Die mögliche Wertentwicklung hängt dabei naturgemäß von Ihren grundsätzlichen Vorgaben, wie beispielsweise den Anlagerichtlinien und der festgelegten Anlagestrategie, ab.

In der Umsetzung wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, auf das Erreichen eines absoluten jährlichen Kapitalerhalts verzichtet, um Ihrem Vermögensverwalter eine möglichst große Handlungsfähigkeit innerhalb der vereinbarten Anlagemärkte zu gewähren.

Die Entscheidungen zur Auswahl der strategischen Asset Allocation, also die Gewichtung der Anlagearten (Aktien, Renten usw.) sowie die zur Bestimmung der einzelnen Finanzinstrumente werden von uns nach fundamentalen, quantitativen und technischen Daten und Faktoren getroffen. Uns obliegt ebenso die Verantwortung über das Timing der Transaktionen sowie die Überwachung der einzelnen Wertpapierpositionen.

4. Berichte

In regelmäßigen Abständen, die individuell vereinbart werden können, erhalten Sie einen Bericht über den Stand Ihres verwalteten Vermögens und die im Rahmen der Vermögensverwaltung ausgeführten Tätigkeiten der TAM.

Daneben wird empfohlen, in ebenfalls regelmäßigen Abständen eine persönliche Besprechung durchzuführen, in dem der Grad der Zielerreichung mit Ihren Vorstellungen abgeglichen werden kann. Eventuelle Änderungen können dabei besprochen und bei der künftigen Verwaltungstätigkeit berücksichtigt werden.

5. Sicherheit und Anlegerschutz

Unsere Mandanten bringen unserer Gesellschaft Vertrauen entgegen, wir vertrauen unseren Mandanten.

Die im Folgenden beschriebenen Regelungen und Maßnahmen dienen dazu, dieses Vertrauensverhältnis zu schützen und zu bewahren sowie die Sicherheit der uns anvertrauten Vermögenswerte zu gewährleisten:

- Die TAM AG ist zugelassene Vermögensverwalterin gem. Kreditwesengesetz (KWG) und untersteht damit automatisch staatlicher Aufsicht. Sie hat ihre geschäftlichen Aktivitäten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf ihre Zulässigkeit hin prüfen zu lassen. Mit der Zulassung verbunden ist die Zugehörigkeit der TAM AG zur Entschädigungseinrichtung der

Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), darüber hinaus hat die TAM AG eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e. V. und ist damit gleichfalls dessen Ombudsstelle zur Durchführung außergerichtlicher Schlichtungsverfahren angeschlossen.

- Die TAM AG ist eine eigentümergeführte Gesellschaft und wird nur finanziert durch Eigenkapital. Das garantiert eine hohe Identifikation mit der TAM AG, den Interessen der Mandanten und die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Produkt- und Kapitalgebern. Sie wird kontrolliert durch einen fachlich kompetenten Aufsichtsrat.
- Unsere Partnerbanken gehören dem Einlagensicherungsfonds deutscher Banken an. Die Wertpapiere unserer Mandanten sind als Sondervermögen getrennt vom Vermögen der Bank zu verwahren und unterliegen damit dem Schutz vor Insolvenz.
- Depot und Konto werden auf den Namen des einzelnen Mandanten geführt.
- Die der TAM AG bei der Depotbank erteilte Verwaltungsvollmacht kann jederzeit ohne Einhaltung von Fristen widerrufen werden und berechtigt die TAM AG nur zur Disposition der Kapitalanlagen bei der Depotbank, nicht zu anderweitigen Verfügungen über das Anlagevermögen.
- Jeder Mandant erhält einen Online-Zugang zu seinem Depot und wird über sämtliche Transaktionen von der Depotbank informiert.
- Das Verwaltungsmandat kann i.d.R. jederzeit gekündigt werden.
- Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden grundsätzlich nur Wertpapiere erworben, die auch für den Anleger verständlich und transparent sind.

Zum weiteren Schutz der Mandanten sind in der TAM AG folgende Funktionsbereiche geschaffen worden, die i. d. R. von Mitgliedern der Geschäftsleitung wahrgenommen werden:

- Der **Compliance-Beauftragte** nimmt „polizeiliche“ Aufgaben in der TAM AG wahr. Er sorgt für die laufende Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, schult und kontrolliert die Mitarbeiter. Insbesondere überprüft er stichprobenweise, ob die mit den Mandanten vereinbarten Anlagerichtlinien eingehalten werden und die bei der Verwaltung der Vermögenswerte getroffenen Anlageentscheidungen für den jeweiligen Mandanten angemessen und geeignet sind.
- Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um zu verhindern, dass die Dienstleistungen der Gesellschaft zum Zweck der **Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung** missbraucht werden.
- Es bestehen interne Sicherungsmaßnahmen, um das Vermögen der Mandanten und der Gesellschaft **vor betrügerischem Zugriff zu schützen**. Sämtliche Mitarbeiter sind sensibilisiert, um zweifelhafte oder ungewöhnliche Sachverhalte zum Nachteil von Mandanten, der Gesellschaft, der Geschäftspartner oder der Mitarbeiter selbst erkennen und verhindern zu können.
- Der **Datenschutzbeauftragte** ist zuständig dafür, dass mandantenbezogene Daten nur zu den gesetzlich zugelassenen oder den vom Betroffenen vorgegebenen Zwecken verwendet und vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden.
- Im Rahmen des **Risikomanagements** werden regelmäßig Prüfungen vorgenommen, die der Existenzsicherung der TAM AG dienen und damit dem Anleger die Sicherheit einer nachhaltigen Verwaltung seines Vermögens geben.